

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

netplusFR SA
Rue de l'Etang 12
1630 Bulle



1 GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) bilden die Grundlage für rechtlichen Beziehungen zwischen netplusFR SA (im Folgenden „net+ FR“) und dem Kunden im Hinblick auf die gesamten Dienstleistungen und Produkte (im Folgenden „Leistungen“), die net+ FR an den Kunden liefert.

Die Art und der Umfang der vertraglichen Leistungen sind darüber hinaus in den besonderen Bedingungen für die betreffenden Dienstleistungen oder eine bestimmte Kundengruppe geregelt. Im Fall von Abweichungen gegenüber den AGB haben die Vertragsbestimmungen und die besonderen Bestimmungen Vorrang. Die vorliegenden AGB und die entsprechenden besonderen Bestimmungen gelten mit Unterzeichnung des Vertrages oder mit der Online-Bestellung als akzeptiert.

Bei Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen verschiedenen Sprachversionen ist einzig die französische Version massgebend.

2 PREIS

Auf die Produkte und Dienstleistungen finden die Preise Anwendung, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gelten und auf www.netplusfr.ch veröffentlicht sind. Der Preis für die vom Kunden verlangten besonderen Leistungen (z. B. Einsatz zu Hause beim Kunden, Konfiguration Tablet oder Smartphone, Bearbeitungsgebühr) wird vorab von net+ FR angekündigt.

Die Servicegebühren und die Nutzungsgebühren, zum Beispiel die Minutengebühren, die Gebühren für Datenübertragung, für internationale Verbindungen und Roaminggebühren können ohne Ankündigung geändert werden.

3 PFLICHTEN VON NET+ FR

Die aktualisierten Broschüren, die Angebotsbedingungen sowie die Website von net+ FR enthalten Informationen über den Umfang und die Nutzungsbedingungen der verschiedenen Leistungen. Um diese Leistungen gewährleisten zu können, kann net+ FR Dritte hinzuziehen. net+ FR kann unter Einhaltung einer angemessenen Vorankündigung jederzeit und ohne Entschädigung die Lieferung einer Leistung aussetzen.

net+ FR hat die freie Wahl bezüglich der für die Lieferung der vereinbarten Leistungen genutzten technischen Mittel. Zu den technischen Mitteln gehören zum Beispiel die Infrastrukturen, die Plattformen, die Technologien und Übertragungsprotokolle sowie die Benutzeroberflächen.

net+ FR ist nicht verpflichtet, den Verbrauch der Dienstleistungen zu überwachen. Wenn die Nutzungsgebühren des Kunden in übermässiger Weise steigen, kann net+ FR den Kunden darüber informieren, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.

Dienstleistungsgarantie

net+ FR ist bemüht, qualitativ hochwertige Dienstleistungen und Netze zur Verfügung zu stellen. Jede Störung, die in einem Netz, das sich im Einflussbereich von net+ FR befindet, auftritt, wird so schnell wie möglich beseitigt.

Nutzungsbeschränkungen

net+ FR gewährleistet nicht:

- die fortgesetzte Funktion ohne Unterbrechungen oder Störungen ihrer Dienstleistungen;
- bestimmte Übertragungskapazitäten und -zeiten;
- die Unversehrtheit der über die Infrastruktur von net+ FR oder Netze Dritter übertragenen oder genutzten Daten;
- die Korrektheit, Vollständigkeit, Aktualisierung, Rechtmässigkeit oder Zweckmässigkeit, die Zugänglichkeit sowie die fristgerechte Zurverfügungstellung der von Dritten gelieferten oder bei Dritten zugänglichen Inhalten und/oder Leistungen;
- einen absoluten Schutz ihres Netzes oder der Netze Dritter gegen rechtswidrige Zugriffe oder rechtswidriges Abhören;
- den Schutz gegen Schadprogramme, Viren, Spamming, Trojaner, Phishing-Attacken, Daten und andere kriminelle Handlungen Dritter;
- den Schutz gegen Datenverlust in Folge von Netzstörungen oder der Reparatur von Geräten;
- Sicherheitsmassnahmen auf Ebene der Infrastruktur von net+ FR, die es erlauben, Schäden an den Geräten des Kunden zu vermeiden.

net+ FR behält sich das Recht vor, Wartungsarbeiten am Netz vorzunehmen, die mit Betriebsunterbrechungen oder Verlangsamungen verbunden sein können.

Der Eintritt eines solchen Ereignisses stellt keinen wichtigen Grund für eine Kündigung im Sinne von Artikel 11 dar und vermittelt keinen Anspruch auf Schadensersatz oder auf eine Preisreduktion.

4 PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde ist während der Dauer des Vertrages verpflichtet, die Dienstleistungen von net+ FR entsprechend dem Vertrag zu nutzen und die Dienstleistungen innert der gesetzten Fristen zu bezahlen.

Kundendaten

Der Kunde verpflichtet sich, net+ FR seine aktuelle E-Mail-Adresse, Vertragsadresse und Rechnungsadresse mitzuteilen. net+ FR kann dem Kunden in rechtlich verbindlicher Weise im Rahmen des Vertrages relevante Informationen (z. B. Rechnungen, Mahnungen, Produktänderungen oder Änderungen der AGB, Betriebsinformationen wie zum Beispiel über Wartungsarbeiten etc.) per Post oder an die letzte vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse senden oder über jeden anderen elektronischen Kommunikationskanal.

Umzug

Der Wohnsitzwechsel muss mindestens 3 Wochen vor dem Umzug angekündigt werden und führt zur Berechnung einer Bearbeitungsgebühr. Diese Gebühr deckt nicht einen allfälligen Einsatz eines Technikers am neuen Wohnsitz ab. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Frist, vermittelt die Nichtverfügbarkeit der Leistungen an der neuen Adresse keinen Anspruch auf Schadensersatz.

Sicherheit

Der Kunde muss alle Sicherheitshinweise von net+ FR befolgen, insbesondere muss er die Geräte gegen den Zugriff unbefugter Dritter schützen, seine Daten regelmässig speichern, um jegliche Verluste zu vermeiden, seine Zugangsdaten, Passwörter oder PIN-Codes sorgfältig aufbewahren und darf diese nicht an Dritte weitergeben. Er ergreift die erforderlichen Massnahmen, um zu verhindern, dass seine Infrastruktur in irgendeiner Weise für die Verbreitung rechtswidriger oder schädlicher Inhalte genutzt wird.

Für den Fall des Verlustes von Zugangsdaten, Passwörtern, PIN-Codes oder einer SIM-Karte muss der Kunde net+ FR unverzüglich darüber informieren. Bis dahin muss der Kunde in jedem Fall (z. B. im Fall der Nutzung durch Dritte) die Dienstleistungen bezahlen, die über die entsprechende Verbindung genutzt werden.

5 DIENSTLEISTUNGEN DRITTER

Wenn eine zusätzliche Dienstleistung durch einen Drittanbieter erbracht wird (z. B. Mehrwertdienst), muss der Kunde alle in Folge der Nutzung der Leistungen in Rechnung gestellten Beträge bezahlen. Dies gilt auch für Waren oder Leistungen, die mittels der Dienste von net+ FR erworben oder bestellt wurden. Wenn der Kunde die von net+ FR erbrachten Leistungen Minderjährigen zur Verfügung stellt, ist er für die Einhaltung der Gesetzgebung über den Schutz von Minderjährigen verantwortlich. Die Haftung oder Gewährleistungspflicht von net+ FR kann für diese Lieferanten oder ihre Dienstleistungen nicht geltend gemacht werden.

6 INSTALLATION UND MATERIAL

Der Kunde realisiert, unterhält und demontiert (bei Vertragsende) unverzüglich und auf seine Kosten die erforderliche Infrastruktur (Geräte, Material, Software etc.). Der Kunde ist selber verantwortlich für den Erwerb, die Installation, den Betrieb und die Gesetzeskonformität seiner Infrastruktur. net+ FR garantiert nicht den Schutz der Investition des Kunden.

Im Fall der technischen Unterstützung bezüglich der Geräte des Kunden per Fernwartung, bei ihm zu Hause oder in den Verkaufsstellen kann net+ FR auf die Daten zugreifen, die in direktem Zusammenhang mit der Konfiguration des Gerätes und der Lieferung der Leistungen stehen. net+ FR haftet nicht für allfällige Schäden, die infolge der technischen Unterstützung an der Infrastruktur des Kunden entstehen.

net+ FR garantiert nicht, dass die Nutzung ihrer Dienste mit allen Installationen (Material, Software etc.) der Kunden möglich ist.

7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

net+ FR erstellt regelmässige Rechnungen auf der Grundlage der gespeicherten Daten, und in von ihr festgelegten Zeitabständen. Bei geringen abzurechnenden Beträge kann net+ FR die Abrechnung verschieben. Der Kunde muss den Rechnungsbetrag bis spätestens zum Fälligkeitsdatum der Rechnung begleichen, oder andernfalls innert 30 Tagen.

Der Kunde muss die ihm zugesandten Rechnungen unverzüglich prüfen. Im Fall von Unstimmigkeiten mit den in Rechnung gestellten Beträge muss der Kunde innert 30 Tagen ab dem Ausstellungsdatum einen schriftlichen Einwand gegen die Rechnung erheben und die Gründe für den Einwand nennen. Andernfalls gilt die Rechnung als stillschweigend akzeptiert. Die Erstattungsansprüche des Kunden aufgrund von zuviel bezahlten Beträgen werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und von der nächsten fälligen Rechnung abgezogen. Betrifft die Beschwerde nur einen Teilbetrag der Rechnung, kann net+ FR verlangen, dass der nicht betroffene Teil der Rechnung fristgerecht bezahlt wird. Bei Vertragsende werden alle laufenden Forderungen fällig. Der Kunde darf die Forderungen von net+ FR nicht mit allfälligen Gegenforderungen aufrechnen.

Zahlungsverzug

Wenn der Kunde seine Rechnung zum Fälligkeitsdatum nicht vollständig bezahlt hat, oder wenn er keinen schriftlichen und begründeten Einwand erhoben hat, gerät er in Zahlungsverzug. In diesem Fall wird dem Kunden eine erste Mahnung mit einer zusätzlichen Zahlungsfrist von 10 Tagen gesandt. Erfolgt auf die erste Mahnung keine Zahlung, wird eine zweite Mahnung unter Verrechnung eines Betrages von CHF 30.- (ohne Steuern) an den Kunden gesandt, mit der ihm eine letzte Zahlungsfrist von 5 Tagen gesetzt wird, und mit der er darüber benachrichtigt wird, dass der Dienst unterbrochen wird, wenn auf diese zweite Mahnung keine Zahlung erfolgt.

Der Kunde trägt alle Kosten, welche net+ FR durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, net+ FR einen Verzugszins in Höhe von 5 % zu bezahlen. net+ FR kann für die Betreuung jederzeit Dritte hinzuziehen. In diesem Fall muss der Kunde die geschuldeten Beträge direkt an den beteiligten Dritten bezahlen, und diesen für die im Rahmen der Betreuung entstandenen Aufwendungen entschädigen.

Sicherheitsleistung und Vorauszahlungen

Im Fall von wiederholten verspäteten Zahlungen der Rechnungen oder Zweifeln hinsichtlich der Bonität des Kunden oder seiner Zahlungsabsicht ist net+ FR berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Wenn der Kunde diese Zahlungen nicht leistet, kann net+ FR die gleichen Massnahmen wie bei Zahlungsverzug ergreifen. net+ FR kann jegliche Forderungen gegenüber dem Kunden mit den geleisteten Sicherheiten aufrechnen.

8 MISSBRAUCH

Die Dienstleistungen dürfen nicht missbräuchlich, d. h. auf vertragswidrige oder rechtswidrige Weise, genutzt werden. Als Missbrauch gilt insbesondere:

- Wiederverkauf oder unentgeltliche Abtretung von Dienstleistungen von net+ FR;
- Verbreitung unlauterer Massenwerbung (Spam) oder von Schadprogrammen;
- Belästigung oder Störung Dritter;
- Behinderung der Nutzung der Telekommunikationsdienste durch Dritte;
- Hacken (Eindringversuche etc.), Ausspionieren anderer Internetnutzer, Abgreifen ihrer Daten oder Stehlen ihrer Identität (Phishing);

- f) Verursachung von Schäden oder die Gefährdung der Telekommunikationsinfrastruktur oder von Drittgeräten durch Schadprogramme;
- g) Übermittlung oder die Zugangsmöglichkeit zu rechtswidrigen Inhalten;
- h) Verursachung einer Überlastung des Systems oder des Netzes durch eine übermässige Nutzung;
- i) Nutzung nicht autorisierter oder nicht mit der Infrastruktur von net+ FR kompatibler Geräte.

Der Weiterverkauf oder die Abtretung von Leistungen an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von net+ FR. Die mit dem Kunden verbundenen Unternehmen gelten im Rahmen der vorliegenden Bestimmung ebenfalls als Dritte.

Massnahmen gegen Missbrauch

Wenn die Nutzung wesentlich von der üblichen Nutzung abweicht (siehe Artikel 4), oder wenn es Anhaltspunkte für ein gesetzwidriges oder vertragswidriges Verhalten gibt, ist net+ FR berechtigt, vom Kunden eine gesetzmässige oder vertragsgemässe Nutzung zu verlangen, die Leistung ohne Ankündigung und ohne Schadenersatzansprüche zu ändern, zu beschränken oder zu unterbrechen, den Vertrag fristlos und ohne Entschädigung zu kündigen und gegebenenfalls Schadenersatz sowie die Berücksichtigung der Forderungen Dritter zu verlangen.

9 SPERRE

net+ FR kann ohne Ankündigung die Dienstleistungen teilweise oder insgesamt sperren oder das Angebot auf bestimmte Leistungen beschränken, i) wenn ein wichtiger Grund im Sinne von Artikel 11 vorliegt, ii) wenn die Sperre im angenommenen Interesse des Kunden vorgenommen wird, zum Beispiel im Fall des Missbrauchs durch einen Dritten, und iii) im Fall von begründeten Zweifeln hinsichtlich der Einhaltung der Zahlungspflicht bis zur Zahlung einer Sicherheit gemäss Artikel 7. Der Kunde wird in angemessener Weise über die Sperre informiert. Die Sperre kann aufrechterhalten werden, bis der Grund für die Sperre entfällt.

Sofern der Kunde für die Sperre verantwortlich ist, bleibt seine Zahlungspflicht hinsichtlich der Dienstleistungen während der Sperre unberührt, und dem Kunden kann ein Betrag von CHF 30.- (ohne Steuern) für die Sperre der Dienste sowie im Fall eines TV-Services über Kabelnetz ein Betrag von CHF 80.- (ohne Steuern) für die Verplombung des Anschlusses in Rechnung gestellt werden.

10 VERTRAGSDAUER

Vertragsbeginn

Der Vertrag tritt ab dem Datum seiner Unterzeichnung vorbehaltlich einer positiven Prüfung der Bonität oder der vereinbarten Sicherheitsleistung in Kraft. Erfolgt die Bestellung online, tritt der Vertrag in Kraft, sobald der Kunde von net+ FR schriftlich oder per E-Mail die Bestätigung über den Vertragsabschluss erhält.

Mindestdauer

Jeder Vertrag wird auf unbestimmte Zeit und für mindestens 12 Monate abgeschlossen. Die Mindestdauer des Vertrags läuft jeweils ab dem Zeitpunkt der Aktivierung des Dienstes, unabhängig vom Datum des Vertragsabschlusses.

Vertragsverlängerung

Jede Vertragsänderung, die der Kunde (schriftlich, via TV-Box oder online) von net+ FR verlangt, führt zu einer Vertragsverlängerung. Eine Vertragsverlängerung kann ausgelöst werden durch:

- a) eine Änderung des Abonnements
- b) das Hinzufügen von Optionen zum bereits aktiven Abonnement
- c) einen Wohnsitzwechsel

Die Verlängerung erfolgt auf unbestimmte Zeit und für mindestens 12 Monate ab dem Datum, an dem die neuen Dienste aktiviert werden.

11 KÜNDIGUNG

Ordentliche Kündigung

Nach Ablauf der Mindestdauer von 12 Monaten ab Aktivierung der Dienste – ob diese aufgrund eines Vertragsabschlusses oder einer Vertragsverlängerung erfolgt – kann der Vertrag telefonisch unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Wenn der Kunde mehrere Dienste abonniert hat, muss er in seinem Antrag klar angeben, welche(n) Dienst(e) er kündigen möchte.

Kündigung aus wichtigem Grund

Bei Vorliegen von wichtigen Gründen kann net+ FR die entsprechenden mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge sowie alle oder bestimmte in den Verträgen vorgesehenen Dienstleistungen fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- a) der Kunde nicht innert der festgelegten Fristen die Sicherheitsleistung erbringt;
- b) Anhaltspunkte darauf schliessen lassen, dass der Kunde die Dienstleistungen für nicht vertragsgemässe Zwecke nutzt;
- c) eine Gerichtsbehörde gegenüber net+ FR mit rechtskräftiger Verfügung anordnet, dem Kunden die Dienstleistungen nicht mehr zur Verfügung zu stellen;
- d) die Nutzung der Netze von net+ FR oder von Dritten durch den Kunden behindert wird;
- e) es Grund für die Annahme gibt, dass der Kunde bei Vertragsschluss falsche oder unvollständige Angaben gemacht hat;
- f) der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet;
- g) ein Missbrauch im Sinne von Artikel 8 vorliegt.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Kunde berechtigt, den entsprechenden Vertrag mit net+ FR fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, falls:

- h) net+ FR den Vertrag dauerhaft, wesentlich und schuldhaft verletzt und diesem Zustand trotz angemessener Benachrichtigungen des Kunden nicht abhilft;
- i) das Netz am Wohnort, am Arbeitsplatz oder am Geschäftssitz des Kunden während mehr als sieben Tagen nicht verfügbar ist (ausser im Fall höherer Gewalt);
- j) der Kunde umzieht und die Dienstleistung an seinem neuen Wohnort nicht mehr nutzen kann;
- k) der Kunde verstirbt.

Vorzeitige Vertragsauflösung

Eine Vertragsauflösung durch den Kunden vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder der Vertragsverlängerung ist nur gegen Zahlung einer Pauschalentschädigung möglich. Die vereinbarte Entschädigung wird unabhängig vom Grund für die Vertragsauflösung fällig. Wurde keine Entschädigung vereinbart, muss der Kunde den Betrag der monatlichen Grundgebühren bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder der Vertragsverlängerung bezahlen. Diese Gebühren sind vorbehaltlich einer Kündigung aus wichtigem Grund durch den Kunden sofort fällig. Der Kunde muss auch eine Entschädigung zahlen, wenn das Vertragsverhältnis von net+ FR aus einem wichtigen Grund gekündigt wurde, für den der Kunde haftet.

Wird eine Änderung der Leistungen beantragt, welche zu einer Reduktion der monatlichen Grundgebühren führt, wird der Preisunterschied bis zum Ablauf der Mindestlaufzeit oder der Vertragsverlängerung geschuldet.

12 HAFTUNG

net+ FR lehnt jegliche Haftung im Fall höherer Gewalt oder für Schäden ab, für die net+ FR nicht verantwortlich ist, oder die infolge einer Sperre oder der Kündigung von Dienstleistungen entstanden sind (Artikel 9 und 11). Im Fall der Vertragsverletzung leistet net+ FR je Schadensereignis für durch ihr Verschulden entstandene Sach- und Vermögensschäden Ersatz bis zu einem Gegenwert der genutzten Dienstleistungen des betreffenden Vertrages während des letzten Vertragsjahres, in jedem Fall jedoch nur bis zu einer Höhe von CHF 50'000.-.

Vorbehaltlich der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen haftet net+ FR für dem Kunden entstandene Schäden nur soweit, wie diese direkt aus der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten entstehen und nur dann, wenn sie absichtlich oder infolge grober Fahrlässigkeit von net+ FR verursacht wurden. Vorbehaltlich der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen lehnt net+ FR jede Haftung für allfällige direkte oder indirekte Schäden, wirtschaftliche Schäden, Folgeschäden, Schäden Dritter oder entgangenen Gewinn ab.

13 ÄNDERUNGEN DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

Änderungen der Preise und Dienstleistungen

net+ FR behält sich das Recht vor, ihre Preise, ihre Dienstleistungen, die besonderen Bedingungen und die Angebotsbedingungen jederzeit zu ändern. Der Kunde wird von net+ FR in angemessener Weise über die Änderungen benachrichtigt. Wenn net+ FR ihre Tarife in der Weise erhöht, dass es zu einer höheren Gesamtbelastung für den Kunden kommt, oder wenn net+ FR eine vom Kunden abonnierte Dienstleistung zu dessen erheblichem Nachteil ändert, muss sie den Kunden rechtzeitig und vorab darüber informieren, und der Kunde kann ab diesem Datum die betreffende Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung vorzeitig kündigen, ohne dass ihm finanzielle Konsequenzen entstehen. Wenn der Kunde nicht in dieser Weise kündigt, akzeptiert er die Änderungen stillschweigend. Tarifierhöhungen infolge von Änderungen von Abgaben und Steuern (z. B. Erhöhung der Mehrwertsteuer) sowie Tarifierhöhungen von Drittanbietern (insbesondere im Fall von Mehrwertdiensten) gelten nicht als Tarifierhöhungen und vermitteln kein Kündigungsrecht.

Änderung der AGB

net+ FR behält sich das Recht vor, ihre AGB jederzeit zu ändern. net+ FR informiert ihre Kunden darüber in angemessener Weise (z. B. auf der Rechnung oder per E-Mail). Wenn die Änderungen für den Kunden nachteilig sind, muss net+ FR rechtzeitig und vorab darüber informieren, und der Kunde kann den Vertrag vorzeitig bis zum Zeitpunkt der Umsetzung der Änderungen kündigen, ohne dass ihm daraus finanzielle Konsequenzen entstehen. Wenn der Kunde nicht in dieser Weise kündigt, gelten die Änderungen für die den vorliegenden AGB unterworfenen Leistungen als akzeptiert.

14 DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und im Einklang mit der auf der Webseite von net+ FR (www.netplusfr.ch) veröffentlichten Datenschutzrichtlinie verarbeitet. Jede Besonderheit oder Abweichung wird in den Besonderen Bedingungen im jeweiligen Abschnitt zu den betroffenen Diensten festgelegt.

15 GEISTIGES EIGENTUM

Allfällige Rechte an geistigem Eigentum in Verbindung mit den Dienstleistungen von net+ FR oder der Abtretung oder dem Verkauf von Geräten, insbesondere die Software, bleiben Eigentum von net+ FR oder des Inhabers des jeweiligen Rechts. Dem Kunden wird ein nicht übertragbares, zeitlich beschränktes und nicht ausschliessliches Recht zur vertragsgemässen Nutzung der genannten Rechte gewährt. Der Kunde verfügt über keine weiteren Rechte.

16 ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN

net+ FR kann die Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte übertragen. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem vorliegenden Vertrag nicht ohne die schriftliche Zustimmung von net+ FR an Dritte übertragen.

17 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Allfällige zwischen net+ FR und dem Kunden entstehende Streitigkeiten sind durch die ordentlichen Gerichte zu entscheiden. Der Gerichtsstand ist am Sitz von net+ FR. net+ FR ist darüber hinaus berechtigt, ihre Ansprüche vor den zuständigen Gerichten am Wohnsitz oder am Sitz des Kunden geltend zu machen.